



Ergänzende Modalitäten Winter in Antwerpen 2026 – 2027

ERGÄNZENDE MODALITÄTEN WINTER IN ANTWERPEN 2026– 2027

Inhalt

1. HINWEIS	1
2. BEWERBUNG UND ANMELDUNG	2
2.1 Voraussetzungen für die Bewerbung	2
2.2 Anmeldung	2
2.3 Ausschluss	3
3. ÜBERSICHT ÜBER DIE PRODUKTKATEGORIEN	3
3.1 Gastronomisches Erlebnis	3
3.2 Verzehr	3
3.3 Handelswaren	4
4. GASTRONOMISCHES ERLEBNIS	4
4.1 Unterkategorie gastronomisches Erlebnis	4
4.2 Stand	5
4.3 Nutzvorrichtungen	5
4.4 Anmeldungen	5
4.5 Zuteilung durch Beurteilung von Kriterien	5
4.6. Standplatzgebühr	7
4.7 Kautions	8
4.8. Kostproben der Produktpalette	8
5. HANDELSWAREN	8
5.1 Unterkategorie Handelswaren	8
5.1.1 Kleidung, Mode und Schuhe	8
5.1.2 Kopfbedeckungen, Schals, Handschuhe	8
5.1.3 Modeaccessoires (Handtaschen, Gürtel, Geldbörsen)	8
5.1.4 Schokolade & Süßwaren	9
5.1.5 Regionale Fleisch- & Käseprodukte	9
5.1.6 Sonstige regionale Produkte	9
5.1.7 Schmuck	9
5.1.8 Dekoration & Einrichtung	9
5.1.9 Haustierbedarf	9



Ergänzende Modalitäten Winter in Antwerpen 2026 – 2027

5.1.11 Handwerkliche Produkte mit Aktivierung oder Erlebnis	10
5.2 Handelswaren kürzere Mietdauer	10
5.2.1 Startende Unternehmen	10
5.2.2 Gemeinnütziger Zweck	10
5.2.3 Selbst hergestellte Produkte aus Belgien	11
5.3 Stand	11
5.4. Nutzvorrichtungen	11
5.5 Anmeldungen	11
5.6 Zuteilung durch Beurteilung von Kriterien	11
5.7. Standplatzgebühr	13
5.8 Kautio n	13
5.9. Kostproben der Produktpalette	13
6. VERZEHR – HISTORISCHE INNENSTADT	13
6.1 Unterkategorien	14
6.1.1 Getränke	14
6.1.2 Speisen	14
6.1.3 Kombinationen von Speisen & Getränken	15
6.2 Stand	15
6.3. Nutzvorrichtungen	16
6.4 Anmeldungen	16
6.5 Zuteilung im Rahmen einer öffentlichen Online-Versteigerung	16
6.6 Einstiegspreise & Bietschritte	17
6.7 Kautio n	17
6.8. Kostproben der Produktpalette	17
7. VERZEHR – OPERAPLEIN (EIGENER STAND)	17
8. WIEDERVERWENDBARE BEHÄLTER	18
8.1 Wer stellt was bereit?	18
8.2 Arten von wiederverwendbaren Behältern und Spülkosten	19
9. ZAHLUNG UND FINANZIELLE BESTIMMUNGEN	19
9.1 Abrechnung der Standplatzgebühr	19
9.2 Anwendung der Mehrwertsteuer	19
9.3 Zahlungsfrist	20



Ergänzende Modalitäten Winter in Antwerpen 2026 – 2027

9.4 Verfahren bei Zahlungsverzug.....	20
9.5 Kautionsregelung	20



Ergänzende Modalitäten Winter in Antwerpen 2026 – 2027

1. HINWEIS

Dieser Informationstext wurde verfasst, um (potenzielle) Aussteller auf dem Weihnachtsmarkt während Winter in Antwerpen 2026–2027 auf klare, verständliche und eindeutige Weise über alle relevanten Vorschriften, Bedingungen, Kategorien, Zuteilungsverfahren, technischen Anforderungen und praktische Abläufe zu informieren.

Dieser Text dient als ergänzende Information zur Erläuterung der Modalitäten und der Geschäftsordnung.

Bei Abweichungen, Unklarheiten oder Auslegungsunterschieden sind stets die offiziellen Dokumente maßgebend, nämlich:

- [Geschäftsordnung für Standplätze bei städtischen Veranstaltungen der Stadt Antwerpen](#)
Hier finden Sie unter anderem die Pflichten des Ausstellers.
- [Modalitäten Winter in Antwerpen 2026–2027](#)

Dieser Text dient also der Verdeutlichung und ist kein rechtsverbindliches Ersatzdokument.

Bei Fragen nach Durchsicht dieser Dokumente wenden Sie sich bitte an winterinantwerpen@antwerpen.be

2. BEWERBUNG UND ANMELDUNG

2.1 Voraussetzungen für die Bewerbung

Um sich für einen Standplatz bewerben zu können, muss der Bewerber:

- ein **aktives Unternehmen** betreiben;
- ordnungsgemäß bei der **Zentralen Datenbank der Unternehmen** registriert sein.
Für ausländische Unternehmen gilt eine ähnliche Verpflichtung zur Anmeldung in das amtliche Unternehmensregister ihres Herkunftslandes;
- sich vom 6. Mai 2026 bis einschließlich 7. Juni 2026 über das elektronische Anmeldeformular unter www.antwerpen.be anmelden;
- die Unternehmensnummer (oder die ausländische Registrierung) und die Gesellschaftsform auf dem Anmeldeformular angeben;
- bei der Anmeldung eine E-Mail-Adresse und Unternehmensdaten angeben. Diese werden für die gesamte Korrespondenz mit der Stadt verwendet und können nicht mehr geändert werden.

2.2 Anmeldung

Mit der Einreichung des Anmeldeformulars **erklärt** sich der Bewerber mit den Bestimmungen der **Geschäftsordnung für Standplätze bei städtischen Veranstaltungen** der Stadt Antwerpen **einverstanden**. Diese enthält unter anderem die Pflichten des Ausstellers.

Zudem erklärt der Bewerber ehrenwörtlich, die geltenden übergeordneten Vorschriften uneingeschränkt einzuhalten, und zwar während der gesamten Dauer der Veranstaltung.



Ergänzende Modalitäten Winter in Antwerpen 2026 – 2027

Das Dossier wird berücksichtigt, wenn **alle Angaben korrekt und vollständig** ausgefüllt sind und dem Anmeldeformular die **erforderlichen Anhänge** beigelegt sind. Wenn die Bewerbung vollständig ist, erhält der Bewerber eine Empfangsbestätigung per E-Mail.

Wenn die Anmeldung unvollständig ist, wird die Stadt den Bewerber benachrichtigen und der Bewerber hat sieben Kalendertage Zeit, die Bewerbung zu vervollständigen, es sei denn, der Bewerber meldet sich weniger als sieben Kalendertage vor Ablauf der Anmeldefrist an. In diesem Fall hat der Bewerber nur bis zum Ende der Anmeldefrist Zeit, seine Bewerbung zu vervollständigen. Wenn die fehlenden oder falschen Informationen nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist nachgereicht oder korrigiert werden, wird die Anmeldung ausgeschlossen.

Bewerber können sich für mehrere Produktkategorien oder Unterkategorien anmelden, es kann jedoch nur eine Standplatzgenehmigung pro Unternehmen erteilt werden.

2.3 Ausschluss

Die Stadt Antwerpen kann Bewerber ausschließen, wenn das berechtigte Vertrauen in den Bewerber und/oder den Aussteller verletzt wurde, wenn diese die Betriebsbedingungen nicht mehr erfüllen, wenn sie **offene und unbestrittene Schulden** bei der Stadt haben oder wenn sie nach einer negativen Evaluierung gemäß der Geschäftsordnung vorübergehend ausgeschlossen wurden.

3. ÜBERSICHT ÜBER DIE PRODUKTKATEGORIEN

Winter in Antwerpen 2026–2027 umfasst drei große Produktkategorien, für die sich Aussteller anmelden können.

3.1 Gastronomisches Erlebnis

Die Kategorie *Gastronomisches Erlebnis* umfasst **hochwertige, traditionell zubereitete Speisen**, wobei:

- die Produkte vor Ort zubereitet werden,
- der Schwerpunkt auf Erlebnis, Qualität und Originalität liegt,
- die Zutaten frisch, hochwertig und vorzugsweise regional sind,
- sowohl eine Fleisch- als auch eine vegetarische Alternative angeboten werden müssen,
- frittierte Alternativen ausgeschlossen sind,
- sich das Angebot deutlich von klassischen Weihnachtsmarktgerichten abhebt.

3.2 Verzehr

Zur Produktkategorie „Verzehr“ gehören alle zubereiteten Speisen und nicht verschlossenen Getränke, die zum sofortigen Verzehr vor Ort bestimmt sind.

Die Unterkategorien umfassen unter anderem:



Ergänzende Modalitäten Winter in Antwerpen 2026 – 2027

- Getränke: Shots und Genever, Glühwein/warme Getränke/Weine/Biere/Erfrischungsgetränke
- Speisen: italienische Gerichte, asiatische Gerichte, südamerikanische Gerichte, herzhaftes Weihnachtsmarktgerichte, süße Weihnachtsmarktgerichte, Süßspeisen/Desserts, Pommes frites + frittierte Snacks
- Kombinationen von Speisen und Getränken: Schokoladenzubereitungen

3.3 Handelswaren

Die Kategorie *Handelswaren* besteht aus **Geschenkartikeln**, **Modeartikeln** oder anderen Waren, die nicht für den unmittelbaren Verzehr vor Ort bestimmt sind. Diese Kategorie ist ebenfalls in **verschiedene Unterkategorien** unterteilt, die unter der Überschrift „Handelswaren“ näher beschrieben werden.

Darüber hinaus gibt es drei Unterkategorien mit **verkürzten Mietzeiträumen**, die speziell auf die Förderung einer niederschweligen Teilnahme abzielen:

1. Startende Unternehmen
2. Gemeinnütziger Zweck
3. Selbst hergestellte Produkte aus Belgien

Für diese Stände gelten kürzere Mietzeiträume von sieben bis neun Tagen, wobei vier verschiedene Startzeitpunkte zur Auswahl stehen.

4. GASTRONOMISCHES ERLEBNIS

Die Produktkategorie „Gastronomisches Erlebnis“ bezieht sich auf zubereitete Speisen oder Getränke, die auf der Veranstaltung zubereitet werden, wobei der Schwerpunkt auf Erlebnis und hoher Qualität liegt. Die meisten Produkte werden traditionell hergestellt (d. h. keine industriell verarbeiteten Lebensmittel) und vor Ort zubereitet.

Diese Kategorie umfasst eine Unterkategorie, nämlich „Gastronomische Zubereitung“.

4.1 Unterkategorie gastronomisches Erlebnis

Gastronomische Zubereitung

Vorgaben für die Unterkategorie:

- traditionelle herzhaftes Speisen, die vor Ort zubereitet werden;
- hochwertige Zutaten und ein einzigartiges Geschmackserlebnis;
- Zubereitungen, die zur festlichen Atmosphäre eines Weihnachtsmarktes passen;
- Angebot eines Fleischgerichts sowie einer vollwertigen vegetarischen Alternative;
- frittierte Speisen sind nicht zulässig;
- die Zubereitungen dürfen nicht in direkter Konkurrenz zu den anderen Unterkategorien innerhalb der Produktkategorie „Verzehr“ auf dem Grote Markt, dem Groenplaats und der Suikerrui stehen.

Einige Beispiele für diese Unterkategorie:



Ergänzende Modalitäten Winter in Antwerpen 2026 – 2027

- Fleisch: Pulled-Pork-Brötchen mit gepickeltem Gemüse, Rindfleischburger mit karamellisierten Zwiebeln und Comté, Schinken oder Hähnchen vom Spieß, langsam gegarte Rippchen, Bauchspeck, Wildragout, Haute Dog, ...
- Vegetarische Alternativen: Gegrillter Auberginenburger, Pulled Jackfruit, Portobello-Burger, vegetarischer Premium-Burger mit gegrilltem Gemüse, gefüllte Kartoffel mit Gemüse, gegrillter vegetarischer Gemüsespieß, Falafel mit frischer Dip-Sauce, gegrillter Halloumi, ...

4.2 Stand

Die Stadt Antwerpen stellt die Stände für die Produktkategorie Gastronomisches Erlebnis bereit, bestehend aus einem **Holzchalet mit Verkaufsfenster** und Tür (hinten/seitlich) sowie einem Heizgerät und einem kleinen, abgegrenzten Lagerraum hinter dem Chalet.

Maximale Abmessungen pro Standort

Standort	Maximale Breite	Maximale Tiefe	Inklusive Lagerraum
Grote Markt	10 m	5 m	Ja
Groenplaats	7 m	4 m	Ja
Suikerrui	7 m	4 m	Ja

- Die Verkaufstätigkeiten werden streng auf den Innenbereich des zugeteilten Stands beschränkt.
- Es ist nicht erlaubt, Produkte oder Dienstleistungen außerhalb der physischen Grenzen des Standes zu verkaufen.
- Rufen oder lautstarkes Werben für das Angebot ist nicht gestattet.
- Eigene Stehtische sind nicht gestattet.

4.3 Nutzvorrichtungen

- Auf jedem Platz stellt die Stadt Antwerpen einen Wasserhahn zur Verfügung, an dem sich die Aussteller mit fließendem **Wasser** versorgen können.
- Der **Stromverbrauch** für gastronomische Zubereitungen ist begrenzt auf:
 - 1 Anschluss mit 10.000 Watt (dreiphasig, 16A – 380V)
 - 1 Anschluss mit 3.600 Watt (einphasig, 16A – 220V)
- Die **Verbrauchs-kosten** für Wasser und Elektrizität sind in der Standplatzgebühr enthalten.

4.4 Anmeldungen

Der Bewerber muss ein umfassendes **Dossier erstellen, das alle erforderlichen Dokumente**, Fotos, Bescheinigungen und Zertifikate enthält, damit die Bewerbung anhand der Bewertungskriterien bewertet werden kann.

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist werden alle Bewerber zunächst anhand der Bewerbungsbedingungen gemäß der Geschäftsordnung für Standplätze überprüft.



Ergänzende Modalitäten Winter in Antwerpen 2026 – 2027

4.5 Zuteilung durch Beurteilung von Kriterien

Die Bewerbungen werden anhand einer Reihe von Kriterien bewertet, die mit einem Punktesystem verbunden sind.

Die Bewerbungen werden pro Unterkategorie anhand der folgenden Kriterien bewertet:

Kriterium und Beschreibung <i>Die in der folgenden Auflistung pro Kriterium genannten Punkte gelten nicht als Unterbewertungskriterien und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Bewerber werden anhand ihrer gesamten Angaben beurteilt.</i>	Punkte
Gastronomisches (Geschmacks-)Erlebnis, Kreativität und Originalität Welche Produkte werden auf dem Weihnachtsmarkt angeboten und wie schafft man ein kulinarisches Geschmackserlebnis? Inwiefern zeichnet sich das Angebot durch Originalität und Mehrwert aus? Die Bewerbung erfordert unter anderem: • originelle Zubereitung vor Ort, ungewöhnliche Kochtechniken (z. B. geschlossenes BBQ, Grill, Ofen); • kreative Gerichte und überraschende Geschmackskombinationen; • Auswahl- und Personalisierungsmöglichkeiten für Fleisch, vegetarische Optionen und Beilagen; • Präsentation: festliche Aufmachung und ansprechende Produktbeschreibung über Herkunft und Zubereitung.	30
Plan und Organisation Wie wird der Ablauf und das Mise en Place am Stand organisiert, um einen reibungslosen Service zu gewährleisten? Wie stellt man sicher, dass die Gerichte unter den Bedingungen eines Weihnachtsmarktes effizient und qualitativ hochwertig zubereitet werden? Hier wird insbesondere auf die Effizienz und Machbarkeit geachtet, um dennoch qualitativ hochwertige Zubereitungen realisieren zu können. Die Bewerbung erfordert: • einen Plan für die Vorbereitung und das Mise en Place, damit die Gerichte schnell und einheitlich serviert werden können; • eine Personalplanung, die die Anzahl der Mitarbeiter am Stand und deren Aufgaben in den Bereichen Vorbereitung, Bedienung, Bezahlung usw. festlegt, ... • eine Schätzung der Anzahl der Gerichte, die pro Stunde zubereitet und verkauft werden können; • eine Strategie für die Vorratsverwaltung und Lagerung, um Ausverkäufe zu vermeiden und die Qualität zu gewährleisten.	25
Qualität und Nachhaltigkeit	25



Ergänzende Modalitäten Winter in Antwerpen 2026 – 2027

Wie werden die Frische, Herkunft und Nachhaltigkeit der Zutaten gewährleistet? Wie begrenzt man Lebensmittelverschwendung und wählt man ökologisch verantwortungsbewusste Lösungen? Die Bewerbung erfordert: • hochwertiges Fleisch oder vegetarische Alternativen (aus biologischem Anbau, regional, aus handwerklicher Herstellung); • nachhaltige Herkunft und saisonale Zutaten; • handwerkliche Herstellung, keine rein industrielle Verarbeitung; • ökologische Verpackungen im Produktionsprozess und verantwortungsbewusste Produktionsmethoden; • Strategien zur Minimierung von Lebensmittelverschwendung.	
Preis-Leistungs-Verhältnis Steht der Preis in einem angemessenen Verhältnis zur Qualität, Portionsgröße und Präsentation der Gerichte? Die Bewerbung erfordert: • angemessene Preise im Verhältnis zu Zutaten, Zubereitung und Präsentation; • ausgewogene Portionsgrößen zu einem angemessenen Preis.	10
Gestaltung & Präsentation Der Bewerber demonstriert die Art und Weise, in der die Produkte, Preislisten ausgestellt werden. Die Gesamtpräsentation des Chalets ist attraktiv und regt zum Kauf an. Es werden auch Erklärungen zur Einrichtung des Standplatzes gegeben. Die Einrichtung und Dekoration ist stimmungsvoll, winterlich oder weihnachtlich.	5
Lokal Der Bewerber erhält zusätzliche Punkte, wenn die Produkte aus der Region stammen: fünf Punkte für Produkte aus der Provinz Antwerpen, vier Punkte für Produkte aus Flandern, drei Punkte für Produkte aus den Benelux-Ländern, zwei Punkte für Produkte aus Europa.	5

Diese Kategorie ist auf **drei garantierte Standplätze** beschränkt, die für die ersten drei Bewerber mit den höchsten Punktzahlen ab 60 Punkten vorgesehen sind.

Die ausgewählten Aussteller erhalten je nach Verfügbarkeit einen Standplatz auf dem Platz ihrer Wahl. Der Bewerber mit der höchsten Punktzahl darf sich als Erster einen Platz aussuchen, gefolgt vom Bewerber mit der zweithöchsten Punktzahl.

Alle berücksichtigten, nicht ausgewählten Bewerber werden in eine **Warteliste** aufgenommen, wodurch sie für ein Ersatzverfahren gemäß der Geschäftsordnung in Frage kommen.

4.6. Standplatzgebühr

Pauschale Standplatzgebühr:



Ergänzende Modalitäten Winter in Antwerpen 2026 – 2027

Standort	Abmessungen inklusive Lagerraum	MindestStandplatzgebühr (ohne MwSt.)
Grote Markt	max. 10 m breit x 5 m tief	9.000 €
Groenplaats	max. 7 m breit x 4 m tief	8.000 €
Suikerrui	max. 7 m breit x 4 m tief	8.000 €

4.7 Kautiön

Die Kautiön ist nach der Zuteilung des Standplatzes zu entrichten.

Für gastronomisches Erlebnis gilt eine pauschale Kautiön in Höhe von: **1.200 € (ohne MwSt.)**

4.8. Kostproben der Produktpalette

In dieser Produktkategorie sind **Kostproben nicht gestattet**.

5. HANDELSWAREN

Die Kategorie **Handelswaren** besteht aus Geschenkartikeln, Modeartikeln oder anderen Waren, die nicht für den unmittelbaren Verzehr vor Ort bestimmt sind.

5.1 Unterkategorie Handelswaren

Für jede Unterkategorie wird festgelegt, wie viele Bewerber mit einer Punktzahl von über 60 Punkten einen garantierten Standplatz erhalten.

5.1.1 Kleidung, Mode und Schuhe

Alle Arten von Kleidung und Schuhen, Baby- und Kinderkleidung, Hausschuhe, Socken ...

Nicht zulässig: Produkte aus den Unterkategorien „Kopfbedeckungen, Schals, Handschuhe“ und „Modeaccessoires“.

Die ersten zwei Bewerber mit der höchsten Punktzahl von über 60 Punkten erhalten garantiert einen Platz.

5.1.2 Kopfbedeckungen, Schals, Handschuhe

Alle Kopfbedeckungen wie Hüte, Mützen und Kappen, Schals, Handschuhe und Fäustlinge.

Die ersten zwei Bewerber mit der höchsten Punktzahl von über 60 Punkten erhalten garantiert einen Platz.

5.1.3 Modeaccessoires (Handtaschen, Gürtel, Geldbörsen)

Alle Modeaccessoires wie Handtaschen, Rucksäcke, Hüftgürtel, Hosenträger, Krawatten, Schleifen, Geldbörsen, Handytaschen, Laptoptaschen, Sonnenbrillen, Haarnadeln und anderer Haarschmuck, ...

Nicht zulässig: Produkte aus einer anderen Unterkategorie, wie z. B. „Schmuck“.



Ergänzende Modalitäten Winter in Antwerpen 2026 – 2027

Die ersten zwei Bewerber mit der höchsten Punktzahl von über 60 Punkten erhalten garantiert einen Platz.

5.1.4 Schokolade & Süßwaren

Verpackte Süßwaren wie Lakritz, Lutscher, Karamellbonbons, Gummibärchen, Nougat, Marzipan, ... und Schokolade wie Bonbons, Pralinen, Schokoladenküsse, ...

Nicht zulässig: mit Schokolade überzogene Früchte

Die ersten drei Bewerber mit der höchsten Punktzahl von über 60 Punkten erhalten garantiert einen Platz.

5.1.5 Regionale Fleisch- & Käseprodukte

Verpackte Fleisch- und Käseprodukte, die handwerklich produziert werden und für eine bestimmte Region charakteristisch sind. Der Schwerpunkt liegt auf der Qualität und dem handwerklichen Herstellungsprozess.

Die ersten drei Bewerber mit der höchsten Punktzahl von über 60 Punkten erhalten garantiert einen Platz.

5.1.6 Sonstige regionale Produkte

Verpackte Lebensmittel, die handwerklich produziert werden und für eine bestimmte Region charakteristisch sind. Der Schwerpunkt liegt auf der Qualität und dem handwerklichen Herstellungsprozess. Beispiele hierfür sind frisches Gebäck, Honig, Olivenöl, Konfitüren und Marmeladen, frische Tapenaden, ...

Nicht zulässig: Produkte aus den Unterkategorien „Schokolade & Süßwaren“ und „Regionale Fleisch- & Käseprodukte“.

Die ersten drei Bewerber mit der höchsten Punktzahl von über 60 Punkten erhalten garantiert einen Platz.

5.1.7 Schmuck

Alle Arten von Schmuck und Uhren.

Die ersten zwei Bewerber mit der höchsten Punktzahl von über 60 Punkten erhalten garantiert einen Platz.

5.1.8 Dekoration & Einrichtung

Alle praktischen und dekorativen Artikel für Haus und Garten, darunter Handtücher, Ofenhandschuhe, Kerzen, Vasen, Trockenblumen, Figuren, Wanddekorationen, Geschirr, Schneidebretter, Lampen, Körbe, Backformen, ...

Die ersten zwei Bewerber mit der höchsten Punktzahl von über 60 Punkten erhalten garantiert einen Platz.

5.1.9 Haustierbedarf

Alle Artikel für Haustiere, einschließlich Kleidung, Körbchen, Snacks und Spielzeug, ...



Ergänzende Modalitäten Winter in Antwerpen 2026 – 2027

Der erste Bewerber mit der höchsten Punktzahl von über 60 Punkten erhält garantiert einen Platz. 5.1.10 Spielzeug & Hobby

Alle Arten von Spielzeug, Bastelbedarf und Hobbyartikel.

Die ersten zwei Bewerber mit der höchsten Punktzahl von über 60 Punkten erhalten garantiert einen Platz.

5.1.11 Handwerkliche Produkte mit Aktivierung oder Erlebnis

Geschenkartikel und/oder verpackte Lebensmittel, die mit einem ergänzenden Erlebnis verkauft werden. Dabei kann es sich beispielsweise um ein Verfahren handeln, bei dem ein Produkt vor Ort hergestellt wird (Kekse backen, Zuckerwatte, frisch geröstete und/oder karamellisierte Nüsse, Kerzen gießen, Personalisierung eines Artikels). Dieses Erlebnis darf ausschließlich im Chalet stattfinden.

Die ersten drei Bewerber mit der höchsten Punktzahl von über 60 Punkten erhalten garantiert einen Platz.

5.2 Handelswaren kürzere Mietdauer

Neben den regulären Unterkategorien Handelswaren gibt es drei spezielle Unterkategorien mit kürzeren Mietzeiträumen für eine niedrigschwellige Teilnahme am Weihnachtsmarkt.

Die Daten für die kürzeren Mietzeiten sind:

- Zeitraum 1: Freitag, 4., – Donnerstag, 10. Dezember (7 Tage)
- Zeitraum 2: Freitag, 11., – Donnerstag, 17. Dezember (7 Tage)
- Zeitraum 3: Freitag, 18., – Donnerstag, 24. Dezember (7 Tage)
- Zeitraum 4: Freitag, 25. Dezember, – Sonntag, 3. Januar (9 Tage)

5.2.1 Startende Unternehmen

Startende Unternehmen, die sich vor nicht mehr als **fünf Jahren** bei der Zentralen Datenbank der Unternehmen **registriert** haben.

Die ersten vier Bewerber mit der höchsten Punktzahl von über 60 Punkten erhalten garantiert einen Platz.

5.2.2 Gemeinnütziger Zweck

Produkte oder Dienstleistungen, die für einen gemeinnützigen Zweck angeboten werden, d. h. **nicht gewerblicher** Natur sind.

Folgende gemeinnützigen Zwecke können sich registrieren:

- Gemeinnütziger Zweck mit sozialem und humanitärem Charakter, einem sozialen Zweck oder mit dem Ziel, die Natur zu schützen und zu fördern, oder die infolge einer humanitären Krise gegründet wurden;
- Gemeinnütziger Zweck mit einer gewissen Nachhaltigkeit (keine tatsächlichen Vereine), die aus einer Privatinitiative hervorgegangen sind und über eine definierte



Ergänzende Modalitäten Winter in Antwerpen 2026 – 2027

Organisationsstruktur verfügen (mit mindestens einem Geschäftsführungsorgan, das sich regelmäßig trifft).

Die ersten vier Bewerber mit der höchsten Punktzahl von über 60 Punkten erhalten garantiert einen Platz.

5.2.3 Selbst hergestellte Produkte aus Belgien

- Das Unternehmen hat eine (Haupt-)Niederlassung in Belgien und eine **belgische Umsatzsteuer-Identifikationsnummer**.
- Die hier angebotenen Produkte (z. B. Geschenkartikel) sind vom Aussteller **selbst hergestellt und entworfen** worden. Der Einkauf und Weiterverkauf von Produkten, die von Dritten entworfen und hergestellt wurden, sind hier nicht gestattet.

Die ersten vier Bewerber mit der höchsten Punktzahl von über 60 Punkten erhalten garantiert einen Platz.

5.3 Stand

Die Stadt Antwerpen stellt die Stände für die Produktkategorie Handelsware bereit, bestehend aus einem Holzchalet mit Verkaufsfenster und Tür (hinten/seitlich) sowie einem Heizgerät.

- Die Verkaufstätigkeiten werden streng auf den Innenbereich des zugeteilten Stands beschränkt.
- Es ist nicht erlaubt, Produkte oder Dienstleistungen außerhalb der physischen Grenzen des Standes zu verkaufen.
- Rufen oder lautstarkes Werben für das Angebot ist nicht gestattet.

5.4. Nutzvorrichtungen

- Auf jedem Platz stellt die Stadt Antwerpen einen Wasserhahn zur Verfügung, an dem sich die Aussteller mit fließendem **Wasser** versorgen können.
- Der **Stromverbrauch** für Handelswaren ist begrenzt auf:
- Pro Chalet von 3 Metern Länge: 1 Anschluss mit 3.600 Watt (einphasig, 16A – 220V)
- Unterkategorie „Handwerkliche Produkte mit Aktivierung/Erlebnis“:
 - 1 Anschluss mit 10.000 Watt (dreiphasig, 16A – 380V), unabhängig von der Größe.
- Die **Verbrauchskosten** für Wasser und Elektrizität sind in der Standplatzgebühr enthalten.

5.5 Anmeldungen

Der Bewerber muss ein umfassendes Dossier erstellen, das alle erforderlichen Dokumente, Fotos, Bescheinigungen und Zertifikate enthält, damit die Bewerbung anhand der Bewertungskriterien bewertet werden kann.

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist werden alle Bewerber zunächst anhand der Bewerbungsbedingungen gemäß der Geschäftsordnung für Standplätze überprüft.



Ergänzende Modalitäten Winter in Antwerpen 2026 – 2027

5.6 Zuteilung durch Beurteilung von Kriterien

Die Bewerbungen werden anhand einer Reihe von Kriterien bewertet, die mit einem Punktesystem verbunden sind.

Die Bewerbungen werden pro Unterkategorie anhand der folgenden Kriterien bewertet:

Kriterium und Beschreibung	Punkte
Produktwahl Welche Produkte werden auf dem Weihnachtsmarkt angeboten, und inwiefern passen diese zur Weihnachts- und Jahresendstimmung? Inwiefern zeichnet sich das Angebot im Vergleich zu anderen Produkten durch Originalität und Mehrwert aus? Inwieweit sind die Produkte einzigartig und herausragend?	50
Qualität & Nachhaltigkeit Hochwertige Produkte sind nachhaltig, gut verarbeitet und langlebig, werden aber auch unter Berücksichtigung der Umweltauswirkungen hergestellt, z. B. unter Verwendung von recycelten Materialien oder Methoden, die den CO2-Fußabdruck minimieren. Ökologische und wiederverwendbare Verpackungen und Artikel, die zu einem nachhaltigen Lebensstil beitragen, sind ebenfalls von Vorteil.	20
Gestaltung & Präsentation Der Bewerber demonstriert die Art und Weise, in der die Produkte ausgestellt werden. Die Produktpräsentation ist attraktiv und regt zum Kauf an. Es werden auch Erklärungen zur Einrichtung des Standplatzes gegeben. Die Einrichtung und Dekoration ist stimmungsvoll, winterlich oder weihnachtlich.	10
Preis-Leistungs-Verhältnis Erschwinglichkeit, um die Veranstaltung für alle zugänglich zu machen: angemessene Preise für die angebotenen Artikel unter Berücksichtigung der verwendeten Materialien, der Verarbeitung, der Handwerkskunst, der außergewöhnlichen Qualität, ...	10
Handgemacht Der Bewerber erhält fünf Punkte, wenn die Produkte handgemacht sind. „Handgemacht“ bezeichnet Produkte, deren Verarbeitung hauptsächlich von Hand erfolgt. Eine maschinelle Fertigung in Teilen oder in kleinem Umfang ist zulässig. Jedes Stück ist jedoch einzigartig und zeugt von Handwerkskunst.	5
Lokal Der Bewerber erhält zusätzliche Punkte, wenn die Produkte aus der Region stammen: fünf Punkte für Produkte aus der Provinz Antwerpen, vier Punkte für Produkte aus Flandern, drei Punkte für Produkte aus den Benelux-Ländern, zwei Punkte für Produkte aus Europa.	5



Ergänzende Modalitäten Winter in Antwerpen 2026 – 2027

Nur Bewerber, die **mindestens 60 von 100 Punkten** erreichen und alle Bewerbungsvoraussetzungen erfüllen, kommen in Betracht.

Alle berücksichtigten, nicht ausgewählten Bewerber werden in eine **Warteliste** aufgenommen, wodurch sie für ein Ersatzverfahren gemäß der Geschäftsordnung in Frage kommen.

5.7. Standplatzgebühr

Pauschalbeträge (ohne MwSt.):

Chaletbreite	Standort	Betrag
3 m	Grote Markt & Groenplaats	3.000 €
3 m	Suikerrui & Handschoenmarkt	2.500 €
6 m	Grote Markt & Groenplaats	6.000 €
9 m	Grote Markt	9.000 €
3 m (verkürzter Zeitraum, außer für gemeinnützigen Zweck)	Noch festzulegen	550 € pro Zeitraum
3 m (gemeinnütziger Zweck)	Noch festzulegen	Kostenlos

5.8 Kautiön

Die Kautiön ist nach der Zuteilung des Standplatzes zu entrichten. Die Höhe der Kautiön richtet sich nach der Größe des Standplatzes, der Mietdauer und der Art des Stands:

Art des Standplatzes	Kautiön (ohne MwSt.)
3 Meter	500 €
6 Meter	1.000 €
9 Meter	1.200 €
Verkürzte Mietdauer	200 €

5.9. Kostproben der Produktpalette

Kostproben sind unter folgenden Bedingungen zulässig:

- keine alkoholhaltigen Getränke;
- kleine Mengen;
- ersetzt keine Hauptmahlzeit;
- Ausgabe auf eigenen wiederverwendbaren Geschirr (das nicht von der Stadt bereitgestellt wird).



Ergänzende Modalitäten Winter in Antwerpen 2026 – 2027

6. VERZEHR – HISTORISCHE INNENSTADT

Zur Produktkategorie Verzeehr gehören alle zubereiteten Speisen und nicht verschlossenen Getränke, die zum sofortigen Verzeehr vor Ort bestimmt sind, mit Standplätzen auf dem **Grote Markt, dem Groenplaats und der Suikerrui**.

6.1 Unterkategorien

Diese Verzeehrkatgorie umfasst Getränke, Speisen sowie Kombinationen aus Speisen und Getränken.

Jede Unterkategorie unterliegt eigenen Verpflichtungen und Einschränkungen.

6.1.1 Getränke

Es gibt zwei Unterkategorien:

A. Shots und Genever

- Zulässig: Genever, kalte Spirituosen, (Kräuter-)Liköre, alkoholhaltige/-freie Shots (zum Beispiel Ingwershot, Botanicalshot).
- Vorgeschriebenes Angebot: eine alkoholfreie Alternative.

B. Glühwein, Heißgetränke, Weine, Biere und Erfrischungsgetränke

- Zulässig: (alkoholfreier) Glühwein & Punsch (kalt oder heiß) und (alkoholhaltiger) Kakao oder Kaffee, alle Weine und Schaumweine, Pils, Starkbier und Erfrischungsgetränke.
- Nicht zulässig: Genever und Shots.
- Vorgeschriebenes Angebot (mindestens): Glühwein, Heißgetränke, Wein, Bier und Erfrischungsgetränke.

6.1.2 Speisen

In allen Speiseunterkategorien ist **mindestens eine vegetarische Alternative vorgeschrieben**, mit Ausnahme der reinen Süßwaren-Unterkategorien.

Die Unterkategorien sind:

A. Italienische Gerichte

- Beispiele: (frische) Pasta, Risotto, Holzofen-Pizza, Antipasti, Bruschetta, ... mit und ohne Fleisch und/oder Fisch.
- Nicht zulässig: frittierte Speisen, Desserts.

B. Südamerikanische Gerichte

- Beispiele: Empanada, Tortilla, Quesadilla, Ceviche, Tamale, Fajita, Burrito, Chili con/sin carne, Guacamole, Tacos, ...
- Nicht zulässig: frittierte Speisen, Desserts.

C. Asiatische Gerichte



Ergänzende Modalitäten Winter in Antwerpen 2026 – 2027

- Beispiele: Thaiändische, indische, vietnamesische Gerichte, Curry, Wok, Reisgerichte, frisch zubereitete Frühlingsrollen, Dumplings, ...
- Nicht zulässig: Desserts.

D. Pommes frites und frittierte Snacks

- Beispiele: Pommes frites aus (Süß-)Kartoffeln und frittierte Snack: Currywurst, Mexicano, Corn Dog, Kartoffel-Twister, Käsekroquette, vegetarische Snacks, ...
- Nicht zulässig: Snacks in Brötchen (z. B. Burger). Die frittierten Snacks dürfen nicht in direkter Konkurrenz zu anderen Produktkategorien oder Unterkategorien stehen (Frühlingsrollen und Bami fallen z. B. unter die Unterkategorie „Asiatische Gerichte“).

E. Herzhafte Weihnachtsmarktgerichte

- Beispiele: Bratkartoffeln mit Speck, Tartiflette, Raclettebrot, Flammkuchen, Reibekuchen, Hutsepot mit und ohne Räucherwurst, ...
- Nicht zulässig: Süßspeisen, frittierte Speisen und frittierte Snacks wie Kartoffel-Twister oder Corn Dogs.

F. Süße Weihnachtsmarktgerichte

- Beispiele: Brezel, Baumstriezel, Weihnachtsplätzchen, Kaiserschmarrn, Apfelstrudel, ...
- Nicht zulässig: Lebensmittel aus der Unterkategorie „Süßspeisen/Desserts“ oder „Schokoladenzubereitungen“.

G. Süßspeisen/Desserts

- Beispiele: warme und kalte Waffeln, Pfannkuchen, Poffertjes, Smoutebollen, Churros, ...
- Nicht zulässig: Lebensmittel aus der Unterkategorie „Süße Weihnachtsmarktgerichte“ oder „Schokoladenzubereitungen“.

6.1.3 Kombinationen von Speisen & Getränken

A. Schokoladenzubereitungen

- Zulässig: frischer Kakao (mit/ohne Alkohol), Schokoladengebäck, Obst in Schokolade, Kaffee (mit/ohne Alkohol), ...
- Vorgeschrieben: eine alkoholfreie und/oder vegetarische Alternative.

6.2 Stand

Die Stadt Antwerpen stellt die Stände für die Produktkategorie Verzeehr auf dem Grote Markt, Groeplaats und der Suikerrui bereit, bestehend aus einem Holzchalet mit Verkaufsfenster und Tür (hinten/seitlich) sowie einem Heizgerät. Hinter dem Chalet wird ein kleiner, abgegrenzter Lagerraum vorgesehen.

- Die Verkaufstätigkeiten werden streng auf den Innenbereich des zugeteilten Stands beschränkt.



Ergänzende Modalitäten Winter in Antwerpen 2026 – 2027

- Es ist nicht erlaubt, Produkte oder Dienstleistungen außerhalb der physischen Grenzen des Standes zu verkaufen.
- Rufen oder lautstarkes Werben für das Angebot ist nicht gestattet.
- Eigene Stehtische sind nicht gestattet.

6.3. Nutzvorrichtungen

- Auf jedem Platz stellt die Stadt Antwerpen einen Wasserhahn zur Verfügung, an dem sich die Aussteller mit fließendem **Wasser** versorgen können.
- Der **Stromverbrauch** für Verzehr ist begrenzt auf:
- Shots: 1 Anschluss mit 3.600 Watt (einphasig, 16A – 220V)
- Glühwein/Wein/Bier/Erfrischungsgetränke: 1 Anschluss mit 10.000 Watt (dreiphasig, 16A – 380V) + 1 Anschluss mit 3.600 Watt (einphasig, 16A – 220V)
- Weitere Unterkategorien auf dem Groenplaats & der Suikerrui: 1 Anschluss mit 10.000 Watt (dreiphasig, 16A – 380V)
- Weitere Unterkategorien auf dem Grote Markt
 - Chalet mit 3 Metern Länge: 1 Anschluss mit 10.000 Watt (dreiphasig, 16A – 380V)
 - Chalet mit 6 Metern Länge: 1 Anschluss mit 10.000 Watt (dreiphasig, 16A – 380V) + 1 Anschluss mit 3.600 Watt (einphasig, 16A – 220V)
- Die Verbrauchskosten für Wasser und Elektrizität sind in der Standplatzgebühr enthalten.

6.4 Anmeldungen

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist werden alle Bewerber zunächst anhand der Bewerbungsbedingungen gemäß der Geschäftsordnung für Standplätze überprüft.

6.5 Zuteilung im Rahmen einer öffentlichen Online-Versteigerung

Die Zuteilung der Standplätze für die Produktkategorie „Verzehr“ erfolgt durch eine öffentliche Online-Versteigerung unter Aufsicht eines Gerichtsvollziehers.

- **Datum der Versteigerung:** Mittwoch, 24. Juni 2026
- **Probeversteigerung:** Am Dienstag, dem 23. Juni 2026, gibt es zwischen 16:00 und 16:15 Uhr eine Demonstration und die ausgewählten Teilnehmer können den Prozess kennenlernen und ihre Zugangsdaten testen

Ab Montag, dem 22. Juni 2026, werden die Liste der Lose und die Lagepläne per Post an alle ausgewählten Bewerber verschickt.

Die Liste der Lose umfasst: Reihenfolge der Lose bei der Versteigerung, Größe des Standplatzes, Platz, Unterkategorie, Stromversorgung, Einstiegspreis und Bietschritt.

Regeln der Versteigerung

- Für jeden Standplatz wird eine separate Versteigerung organisiert.
- Ein Standplatz wird an den Höchstbietenden vergeben.
- Es wird maximal ein Standplatz pro Unternehmensnummer zugewiesen.



Ergänzende Modalitäten Winter in Antwerpen 2026 – 2027

- Das abgegebene Gebot ist verbindlich.

Nach der Zuteilung eines VerzehrStandplatzes durch den Gerichtsvollzieher muss der Aussteller sein Angebot und seine Preise innerhalb der dem Standplatz zugewiesenen Unterkategorie konkretisieren.

6.6 Einstiegspreise & Bietschritte

Größe	Unterkategorie	Einstiegspreis (ohne MwSt.)	Bietschritt
3 m	Süße Weihnachtsmarktgerichte	7.500 €	500 €
3 m	Italienische Gerichte	7.500 €	500 €
3 m	Südamerikanische Gerichte	7.500 €	500 €
3 m	Asiatische Gerichte	7.500 €	500 €
6 m	Herzhafte Weihnachtsmarktgerichte	10.000 €	1.000 €
6 m	Schokoladenzubereitungen	15.000 €	1.000 €
6 m	Süßspeisen/Desserts	15.000 €	1.000 €
6 m	Pommes frites & frittierte Snacks	18.000 €	1.000 €
3 m	Shots & Genever	20.000 €	1.000 €
6 m	Glühwein/Weine/Biere/Erfrischungsgetränke	29.000 €	1.000 €

6.7 Kautiön

Die Kautiön ist nach der Zuteilung des Standplatzes zu entrichten.

Die Kautiön für VerzehrStandplätze beträgt:

Art des Standplatzes	Kautiön (ohne MwSt.)
3 Meter	500 €
6 Meter	1.000 €
9 Meter	1.200 €

6.8. Kostproben der Produktpalette

Kostproben sind in dieser Produktkategorie **nicht zulässig**.



Ergänzende Modalitäten Winter in Antwerpen 2026 – 2027

7. VERZEHR – OPERAPLEIN (EIGENER STAND)

Auf dem Operaplein wurden für die Ausgabe Winter in Antwerpen 2025–2026 die VerzeehrStandplätze mit eigenem Stand für einen längeren Zeitraum angeboten.

Für die Ausgabe 2026–2027 gibt es keine neuen Anmeldemöglichkeiten. Diese Standplätze sind bereits vergeben.

8. WIEDERVERWENDBARE BEHÄLTER

8.1 Wer stellt was bereit?

Während Winter in Antwerpen 2026–2027 plant die Stadt Antwerpen die Einführung eines zentralen Systems für wiederverwendbare Behälter, sowohl für Getränke als auch für Speisen. Aussteller sind verpflichtet, dieses System zu nutzen, und dürfen keine eigenen wiederverwendbaren oder Einweg-Behälter verwenden. Das Ziel ist ein einheitliches, nachhaltiges und benutzerfreundliches Erlebnis für Besucher und Aussteller.

Die Stadt Antwerpen sorgt für:

- wiederverwendbare Behälter und ausreichend Vorräte;
- alle Transporte für Lieferung und Abholung;
- industriellen Abwasch (die Kosten für den Abwasch gehen zu Lasten des Ausstellers);
- zentrale Aufbewahrung;
- zentrale Verwaltungsstelle, von der aus die Verteilung der wiederverwendbaren Behälter an die Aussteller an fünf von sieben Tagen auf der Grundlage einer Bestellung erfolgt;
- ausführliche Informationen zur Verwendung von wiederverwendbarem Behältern vor Beginn der Veranstaltung;
- Informationen für Besucher zum Pfandsystem.

Der Aussteller:

- sorgt für einen sauberen, trockenen und sicheren Aufbewahrungsort für die ausgeliehenen wiederverwendbaren Behälter;
- nimmt die wiederverwendbaren Behälter jedes Besuchers an und erstattet den Pfand (2,00 Euro);
- sorgt für genügend Kleingeld, um den Pfand zu erstatten, oder ein digitales Zahlungssystem, das den Pfand auf das Konto des Besuchers zurückzahlen kann. Wenn der Aussteller ein digitales System zur Verfügung stellt, muss auch ausreichend Wechselgeld für Besucher bereitgestellt werden, die den Pfand in bar zurückerhalten möchten;
- bezahlt die Spülkosten für die industrielle Reinigung aufgrund von Lebensmittelhygienevorschriften.



Ergänzende Modalitäten Winter in Antwerpen 2026 – 2027

Es dürfen ausschließlich Servietten aus biologisch abbaubarem Material verwendet werden (andere Einwegartikel sind nicht zulässig);

8.2 Arten von wiederverwendbaren Behältern und Spülkosten

Folgende wiederverwendbare Behälter werden den Ausstellern zur Verfügung gestellt.
Die Aussteller zahlen die Spülkosten pro bestellter Box.

Art des Behälters	Spülkosten pro Stück	Kolli pro Box	Spülkosten pro bestellter* Box (ohne MwSt.)
Standardbecher 25 cl	0,08 €	560	44,80 €
Trinkglas 20 cl	0,08 €	351	28,08 €
Shotglas 10 cl	0,08 €	560	44,80 €
Runder Teller – 20 cm	0,14 €	110	15,40 €
Schüssel – 18 cm (630 ml)	0,14 €	100	14,00 €

Bei Verlust oder Fehlbeständen kommen die Aussteller für die Kosten auf;

- Wiederverwendbare Becher/Teller/Schalen: 1,65 € (ohne MwSt.) pro Stück bei Verlust oder Fehlbestand
- Verlust oder Beschädigung von Aufbewahrungsboxen: 40,00 € (ohne MwSt.) pro Box

9. ZAHLUNG UND FINANZIELLE BESTIMMUNGEN

9.1 Abrechnung der Standplatzgebühr

Die Zahlung der Standplatzgebühr erfolgt in zwei separaten Rechnungen:

1. Erste Rechnung – Anzahlung

Nach der Zuteilung des Standplatzes erhält der Aussteller:

- eine erste Rechnung über eine **Anzahlung in Höhe von 25 %** der gesamten Standplatzgebühr (ohne MwSt.);
- sowie die Kautions für den betreffenden Stand.

2. Zweite Rechnung – Restbetrag

Im September 2026 stellt die Stadt die zweite Rechnung über den ausstehenden Restbetrag der gesamten Standplatzgebühr aus.



Ergänzende Modalitäten Winter in Antwerpen 2026 – 2027

9.2 Anwendung der Mehrwertsteuer

Auf alle Beträge (Standplatzgebühren, Kosten für das Spülen von wiederverwendbaren Behältern usw.) wird **Mehrwertsteuer fällig**, sofern nicht anders angegeben (z. B. bei Kautionen).

9.3 Zahlungsfrist

Gemäß der Geschäftsordnung für Standplätze bei städtischen Veranstaltungen beträgt die Zahlungsfrist für alle Rechnungen: **30 Tage nach Rechnungsdatum**.

Diese Frist ist für alle Aussteller verbindlich, unabhängig von ihrer Produktkategorie oder ihrem Standort. Wenn einem Aussteller weniger als acht Wochen vor der Veranstaltung ein Standplatz zugewiesen wird, muss die gesamte Standplatzgebühr einschließlich der Kaution sofort bezahlt werden.

9.4 Verfahren bei Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug werden von Rechts wegen und ohne Inverzugsetzung ab dem Ersten des Monats, der auf das Fälligkeitsdatum der ersten Erinnerung folgt, **Verzugszinsen** in Höhe des gesetzlichen Zinssatzes berechnet. Ab der zweiten Erinnerung wird eine Verwaltungsgebühr gemäß der Abgabenordnung für Beitreibungen erhoben.

Bei Nichtbezahlung einer Rechnung kann die Stadt Antwerpen den Aussteller von der Teilnahme ausschließen. Alle bereits geleisteten Zahlungen gehen endgültig in den Besitz der Stadt Antwerpen über.

9.5 Kautionsregelung

Die Kaution ist für alle Arten von Standplätzen obligatorisch und kann zur Deckung folgender Kosten verwendet werden:

- etwaige Schäden am Stand oder im öffentlichen Raum;
- zusätzliche Aufräumarbeiten;
- Verlust von Schlüsseln oder anderem Material.

Die Kaution wird:

- vollständig erstattet, sofern der Stand nach der Veranstaltung in ordnungsgemäßem Zustand übergeben wird;
- teilweise oder vollständig einbehalten, wenn Verstöße, Schäden oder Mängel festgestellt werden.

Wenn die Kaution nicht ausreicht, wird der Restbetrag vom Aussteller zurückgefordert.